



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigratz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

ANSCHLAGTAFEL
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Juli 2016

GEMEINDEINFORMATION 5 / 2016

Rückblick Gemeindeversammlung 2016

Am Dienstag, den 28. Juni, fand die Gemeindeversammlung 2016 im Heimatsaal statt. Zu dieser Veranstaltung konnten wir rund 70 GemeindebürgerInnen begrüßen. Herr Hofrat Dr. Kurt Kalcher (Flüchtlingskoordinator des Landes Steiermark) schilderte in seinem Vortrag den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in der Steiermark. Danach konnten alle Anwesenden Fragen zu diesem Thema stellen. Wie Herr Hofrat Kalcher in seinem Vortrag gut näherbringen konnte, wird uns das Thema Asyl und Flüchtlinge auch in den nächsten Monaten und Jahren noch weiter beschäftigen. Da die Flüchtlingsroute über den Balkan Richtung Mitteleuropa nahezu gestoppt wurde, sind die Zahlen der in Spielfeld und Radkersburg ankommenden Flüchtlinge in den letzten Wochen stark zurückgegangen. Die neuen Routen führen wieder über das Mittelmeer nach Italien und dann weiter Richtung Mitteleuropa. Trotz der aktuell sinkenden Zahlen ist es wichtig, weiterhin neue Quartiere und Unterbringungsmöglichkeiten vorzubereiten. Das Ziel des Landes Steiermark ist es, die Asylwerber in kleineren Unterkünften unterzubringen, da damit die Integration leichter ist. Weiters wurden, die teilweise unrealistischen Ansprüche an Unterkünfte adaptiert. Auch die Zahl der Plätze pro Unterkunft wurde reduziert, so

dass nunmehr auch Einrichtungen für 2-4 Personen genehmigt werden.

Als zweiten Punkt der Veranstaltung stellte Bgm. Mag. Manfred Schöninger den aktuellen Stand der Projekte Verbauung Gemeindewiese durch die Fa. Wegraz, Umbau Kreuzung vor dem Gemeindeamt auf einen Kreisverkehr, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Erweiterung des Kindergartens, sowie Dachgeschoßausbau Volksschule Hönigtal vor. Anschließend wurden Fragen zu allgemeinen Gemeindefragen beantwortet.

In dieser Diskussionsrunde wurde der Wunsch einer Gemeindeverordnung bezüglich Heckenhöhen an Grundstücksgrenzen vorgebracht. Da dieses Thema immer wieder im Gemeindeamt angesprochen wurde, soll in den Sommermonaten eine Umfrage ausgearbeitet werden, um dem dafür zuständigen Umwelt- und Energieausschuss ein Meinungsbild übermitteln zu können. Grundsätzlich war bisher die Einstellung im Gemeinderat dahingehend, dass eine Verordnung bezüglich Heckenhöhe, Lärmimmissionen, Mähverordnungen und dergleichen nicht notwendig ist, da es den GemeindebürgerInnen selbst ein Anliegen sein soll, eine gute Nachbarschaft zu erhalten.

Vermessung für Orientierungslaufkarte

2018 soll ein Bewerb der österreichische Staatsmeisterschaft im Orientierungslauf in unserer Gemeinde stattfinden. Aus diesem Grund ist es notwendig, weitere Bereiche in der Ragnitz und in Hönigtal zu kartographieren. Ab 24.07.2016 wird ein Team der Sportu-

nion Schöckl Orienteering die Waldbereiche aufnehmen.

Genauere Informationen erhalten sie in der Gemeinde oder bei Herrn Mag. Hannes Pacher unter office@suso-club.at bzw. 0664/ 9604960.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.06.2016

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1.) Dachgeschoßausbau VS Hönigtal:

Der ständig steigenden SchülerInnenzahlen in unserer Volksschule, und somit auch die Steigerung in der Nachmittagsbetreuung erfordern eine Erweiterung des Raumprogramms für den Ganztages Schulbereich. Da das Dachgeschoß des Schulhauses bisher nicht ausgebaut war, wurde von Herrn DI Georg Keler gemeinsam mit Herrn AL Ing. Thomas Pichler ein Entwurfsplan für den Ausbau des Dachgeschoßes erarbeitet, der die Errichtung eines Werkraumes sowie eines Medienraumes mit Nebenräumen und WC-Bereich vorsieht. Durch diese Raumerweiterung im Dachboden ist es möglich, den bestehenden Werkraum im Kellergeschoß für die Ganztageschule umzubauen. Der ehemalige Medienraum wird bereits seit einigen Jahren für die Nachmittagsbetreuung benutzt. Da das Bauvorhaben nur mit finanzieller Unterstützung des Landes möglich ist, wurde dieses Projekt in einer Besprechung am 21.4.2016 den Vertretern des Landes vorgestellt. Im Zuge dieser Besprechung wurden auch weitere Bauvorhaben (Kreisverkehr Gemeindeamt, Sanierung Gemeindezentrum mit Erweiterung Kindergarten), welche eine finanzielle Unterstützung des Landes erfordern, vorgestellt. Für den Dachgeschoßausbau erhielten wir bei diesem Gespräch bereits eine

2.) Nachtragsbudget 2016:

Auf Grund verschiedenster unvorhersehbarer Ausgaben musste das im Dezember 2015 beschlossene Budget 2016 entsprechend neu ausgearbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen werden. Neben der Ausgaben für den Dachgeschoßausbau und der Ganztagesbetreuung in der Volksschule Hönigtal wurden noch die Kosten für die Straßensanierung eines Teiles der Rastbühelstraße, sowie im Schaftal, der Umbau der Bushaltestelle in Neudörfel und die Sanie-

3.) Neue Mitarbeiterin im Gemeindeamt – Bürgerservice:

Wie in der Gemeindeinformation 2/2016 verlautbart, hat die Gemeinde Kainbach bei Graz eine zusätzliche Stelle im Gemeindeamt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 12 Bewerbungen innerhalb der Bewerbungsfrist abgegeben. Nach Vorauswahl durch den Gemeindevorstand anhand der ausgeschriebenen Kriterien wurden vier Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch im Gemeinderat am 1.6.2016 geladen. Alle vier Bewerberinnen entsprachen den Anforderungen und konnten auch in den Vorstellungsgesprächen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten sehr gut präsentieren.

Förderzusage des Landes. Grundvoraussetzung für diese Förderung war jedoch, dass wir nicht wie geplant im Sommer 2017, sondern bereits im Sommer 2016 die Arbeiten durchführen. Dank der raschen Bearbeitung durch das Team HP-Architektur Hartberg konnten die erforderlichen Planungen, Genehmigungen und Ausschreibungen sehr rasch durchgeführt werden. Der Baustart erfolgte bereits am 4.7.2016. Die Baufertigstellung ist mit Schulbeginn (12.09.2016) geplant. Das Gesamtbauvolumen beträgt rund € 400.000,-- für den Dachgeschoßausbau und € 50.000,-- für die Adaptierungsarbeiten der Nachmittagsbetreuung. Finanziert wird dieses Bauvorhaben mit € 200.000,-- (jeweils € 100.000,-- 2016 und 2017) vom Land Steiermark über Bedarfszuweisungen, die restlichen € 200.000,-- durch die Gemeinden des Schulsprengels (Gemeinde Kainbach bei Graz ca. 70%, Marktgemeinde Laßnitzhöhe 24%, Marktgemeinde Eggersdorf 6%)

Die Adaptierungsarbeiten der GTS werden zu 100% aus Bundesmitteln finanziert. In der Gemeinderatssitzung wurden die entsprechenden Beschlüsse zur Beauftragung der ausführenden Firmen beschlossen.

runge eines Teilbereiches des Gehsteiges Riesstraße neu ins Budget aufgenommen. Sämtliche neu budgetierte Ausgaben konnten durch einen höher als ursprünglich budgetierten Finanzüberschuss aus dem Vorjahr, sowie Einsparungen in anderen Budgetbereichen abgedeckt werden. Es sind daher keine Kredite zur Abdeckung der zusätzlichen Ausgaben notwendig und wir budgetieren weiterhin ausgeglichen.

In der Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss gefasst, **Frau Stefanie Vorraber** mit Wirkung zum 1.10.2016 in den Gemeindedienst aufzunehmen.

Nach Ablauf Ihrer Kündigungsfrist wird Frau Vorraber das Team im Gemeindeamt verstärken.

Wir wünschen Frau Vorraber auf diesem Weg alles Gute für Ihren Start und sind uns sicher, dass sie gut in unser Gemeindeteam passt und die Aufgaben der Servicestelle Gemeindeamt sehr gut erfüllen wird.

Information Wiederholung Bundespräsidentenstichwahl – 2. Oktober 2016

Am 2. Oktober 2016 findet die Wiederholung der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl statt.

Wer ist wahlberechtigt?

All jene, die bereits beim ersten bzw. zweiten Wahlgang wahlberechtigt waren, dies sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Stichtag des ersten Wahlgangs 16 Jahre alt waren (somit geboren am 24.04.2000 oder früher) und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Auslandsösterreicherinnen oder Auslandsösterreicher**, die spätestens am Stichtag des ersten Wahlgangs 16 Jahre alt waren (somit geboren am 24.04.2000 oder früher) und in die Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Wo ist man wahlberechtigt?

Als Stichtag für die Wahl gilt, wie bei den ersten zwei Wahlgängen auch, der Meldungsstand des Hauptwohnsitzes vom 23.02.2016.

Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde.**
- Sie können **aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählererevidenz auf).

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, **mündlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z. B. per Telefax, E-Mail oder unter www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden. Als Auslandsösterreicher(in) können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten kann erst nach Einlangen der amtlichen Stimmzettel, sowie der Wahlbeilagen durch das BMI (voraussichtlich Mitte September) erfolgen.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Wahllokale in unserer Gemeinde:

Wie gewohnt, werden auch bei dieser Wahl alle 4 Wahllokale im Gemeindegebiet geöffnet sein. Diese sind:

Wahlsprengel 1 Hönigthal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal)
Gemeinderatssitzungssaal, Hönigtaler Straße 4 – 1.OG, 8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 Kainbach:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach exkl. Pflegezentrumsbereich)
Sporthaus Ragnitz, Ragnitzstraße 338, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 3 Schaftal:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal)
Gasthaus Griesbauer, Schaftal 22, 8044 Kainbach bei Graz

Wahlsprengel 4 Pflegezentrum:

(Für alle Gemeindebewohner/Innen mit Hauptwohnsitz im Pflegezentrumsbereich der Barmherzigen Brüder)
Gasthaus „Zum Granatapfel“, Johannes von Gott-Straße 16, 8047 Kainbach bei Graz

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Weitere Auskünfte:

Bundesministerium für Inneres

Telefon: 01/ 53126 2700, Fax: 01/ 53126 2110

E-Mail: wahl@bmi.gv.at, Internet: www.bmi.gv.at/wahlen

Neue Förderrichtlinie Zuzahlung Kinderbetreuung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 folgende Richtlinie beschlossen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz fördert Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz nicht anbietet, mit 50% bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.

Voraussetzung für die Zuzahlung ist:

- 1.) Hauptwohnsitz des betroffenen Kindes und der/des Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Kainbach bei Graz.
- 2.) Zahlungsbestätigungen der Kinderbetreuung.
- 3.) Schriftlicher formloser Antrag.

- 4.) Nur eine Auszahlung pro Schulsemester (Sammelrechnung!)
- 5.) Der Zuschuss für Kindergarteneinrichtungen (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten, Alterserweiterte Gruppen und Kinderhäuser) gilt nur für den Überschreibungsbetrag, welcher über dem jeweiligen sozial gestaffelten Elternbeitrag gemäß gültiger Tabelle des Landes Steiermark liegt.
- 6.) Für Mittagessen wird kein Zuschuss gewährt.

Diese Regelung gilt für sämtliche Zuzahlungen nach dem 1.7.2016.

Kanalkataster BA101 – Hönigthal

Bereits in den Jahren 2013-2014 wurden die Kanalleitungen in der Katastralgemeinde Kainbach mittels Kamera befahren und die Schächte lagerichtig neu vermessen. In diesem Jahr sollen nun sämtliche öffentliche Kanalleitungen in der Katastralgemeinde Hönigthal befahren und vermessen werden, zusätzlich auch die Naturbestandsdaten (Objekte, Straßen,...). Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang August 2016 starten und bis Oktober 2016 abge-

schlossen sein. Vorab werden die Kanaldeckel von den Mitarbeitern des Bauhofes freigelegt und markiert. Mit diesen Arbeiten wurde bereits begonnen. Wir ersuchen alle Grundstücksbesitzer, den Mitarbeitern der ausführenden Firmen (ADP Rinner als Vermesser, Kanalreinigungs- und Kamerabefahrungsfirma stehen noch nicht fest), den Zutritt zu den Grundstücken gemäß baurechtlicher Grundlage zu gewährleisten.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

Beratungstermine KEM-Manager

von 16:00 bis 18:00 Uhr:

Dienstag, 19.07.2016,

Donnerstag, 15.09.2016,

Donnerstag 27.10.2016 und

Dienstag, 29.11.2016

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

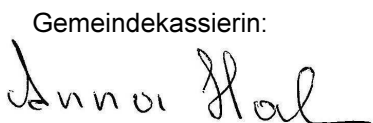
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

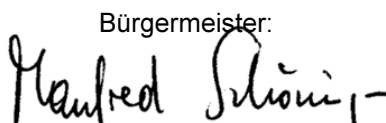
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)